Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 130 (2004)

Heft: 31-32: Gewoben und geknüpft

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Flims lehnt auch für das neue Restaurant von Dieter Jüngling und Andreas Hagmann den Baukredit ab (Bild: Jüngling und Hagmann)

BAUEN

Zweites Projekt am Caumasee gescheitert

(bö) Eines der Geheimnisse im Flimser Bergsturzgebiet ist der Pegelstand des Caumasees. Der See ohne sichtbaren Zu- und Abfluss leert sich jedes Jahr und füllt sich im Frühsommer wieder. Dieses Jahr stieg der tiefe Pegel erst am 12. Juni wieder an. In der Bevölkerung wurde befürchtet, dass der sich im Bau befindende Tunnel der Umfahrung Flims dem See das Wasser abgrabe. Die Angst ist unbegründet, wie ein im Auftrag des Tiefbauamts Graubünden erstelltes Gutachten festhält. Der tiefe Wasserstand und das verspätete Ansteigen des Sees seien auf den trockenen Sommer im letzten Jahr und die späte Schneeschmelze in diesem Jahr zurückzuführen. Eine Drainagewirkung des Flimsersteintunnels auf den Caumasee sei als unwahrscheinlich zu betrachten.

Und just in diesem Jahr mussten die Flimserinnen und Flimser sich für ein neues Baderestaurant am Caumasee entscheiden. 2002 hatten sie das 7.5 Mio. Fr. teure Projekt von Valerio Olgiati abgelehnt. Im letzten Dezember gewannen dann Dieter Jüngling und Andreas Hagmann den neuen Studienauftrag (tec21, 51-52/2003). Im März genehmigten die Stimmberechtigten noch einen Projektierungskredit von 450 000 Fr. Die Baueingabe stand bereit, und die Gemeinde hatte am Freitag vor der Abstimmung die Planauflage des Projekts von Jüngling und Hagmann ausgeschrieben. Warum nun im Juli der

Baukredit von 5.4 Mio. Fr. für das neue Restaurant und die Sanierung der bestehenden Badeanlage mit 459 zu 384 Stimmen abgelehnt wurde, weiss auch Gemeindepräsident Thomas Ragettli nicht. Dass der Caumasee verspätet gestiegen sei, habe wahrscheinlich einzelne Personen verunsichert. Immer noch unbestritten sei in der Bevölkerung, dass Handlungsbedarf bestehe. Vor der Abstimmung wurde das Projekt von Jüngling und Hagmann auch nicht öffentlich angegriffen. Die Flimserinnen und Flimser üben sonst regelmässig heftige Kritik an Bauprojekten. So wurde damals auch Olgiatis Projekt sehr kontrovers diskutiert. Die «Südostschweiz» schreibt, ablehnende Stimmen hätten bemängelt, dass das Restaurant andere Gaststätten im Ort konkurrenzieren und Defizite schreiben werde. Der Caumasee sei so beliebt, dass die Leute bei schönem Wetter auch ohne Attraktivitätssteigerung in Scharen herbeiströmen würden.

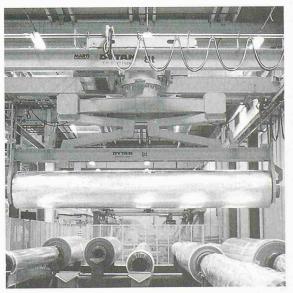
MIT UNS BEWIRTSCHAFTEN SIE IHR LAGER SCHNE

Der Gemeindevorstand lässt sich vorerst Zeit, um das weitere Vorgehen zu planen. Im Gespräch ist, dass nur die Badeanlage saniert wird mit den bestehenden Bauten, Spielplätzen, Liegewiesen und Uferanlagen. Ungewiss ist die Zukunft des Restaurants: Der Selbstbedienungskiosk mit der Terrasse bleibt mindestens noch diesen Sommer, vielleicht aber noch länger bestehen.

Anspruchsvolle Aufgaben in Lagerund Fördertechnik verlangen nach innovativen Lösungen. Wir setzen technisches Wissen, neueste Technologien und Erfahrung speziell für diese komplexen Aufgaben ein. Unsere Zielsetzungen sind optimalste Lösungen und ein hoher Qualitätsstandard auch unter schwierigsten Bedingungen.









MARTI-DYTAN AG

Dytan-Kranbau, Lager- und Fördersysteme CH-6048 Horw Telefon 041/209 61 61, Fax 041/209 61 62

AUSSCHREIBUNGEN

Ort:

2501 Biel

Projekt:

Anbau Kinderklinik an das Spitalzentrum Biel

Bauherr:

Stiftung Kinderspital Wildermeth

Kloosweg 22, 2501 Biel vertreten durch: Spitalzentrum Biel AG Vogelsang 84, 2501 Biel

Termine:

Bezug Unterlagen Selektionsverfahren: Eingabefrist Anträge um Teilnahme: Versand Programmunterlagen 2. Phase Abgabefrist Beiträge Studienauftrag:

ab 20.09.2004 17.12.2004 2006 bis 2007

Ab sofort

03.09.2004

Realisierung:

Auftragsart:

Studienauftrag für Architekturbüros gemäss SIA-Ordnung 142.

Kurzbeschrieb Aufgabe:

Erarbeitung eines architektonischen Konzeptes für den Neubau einer Kinderklinik (Anbau an bestehendes Spitalzentrum).

Das Kinderspital Wildermeth wurde in seinen Grundzügen 1903 in Biel erstellt. Es wurde während des letzten Jahrhunderts mehrfach an- und umgebaut. Die Leitungsverantwortung für die Bereiche Pädiatrie und Kinderchirurgie wurde nunmehr in die operativen Bereiche des Spitalzentrums Biel integriert. Als letzter Schritt soll nun die räumliche Zusammenlegung der Kinderklinik und des Spitalzentrums erfolgen.

Mit einer Machbarkeitsstudie wurde die Möglichkeit zur Integration des Kinderspitals Wildermeth in das Spitalzentrum Biel durch einen Neubau (Anbau, NNF ca. 1800 m²) auf dem Areal des Spitalzentrums, welcher an die Westseite des bestehenden Behandlungstraktes Süd des Spitalzentrums anschliesst,

Der Studienauftrag umfasst ausschliesslich die Projektierung für den Neubau der Klinik sowie eine klare Wegeführung unter Berücksichtigung der betrieblichen Abhängigkeiten zum angrenzenden Spitalzentrum Biel.

Verfahrensart:

Selektives Verfahren, nicht anonym.

Das Verfahren untersteht dem WTO-Abkommen.

Phase 1:

Selektion der am Studienauftrag beteiligten Architekturbüros (Auswahl von 5 Architekturbüros aufgrund von Referenzen/Selbstdeklaration).

Eignungskriterien:

Erfahrung in der Spitalplanung und dem Spitalbau

Erfahrung in der Planung und dem Bau von Kinderkliniken

 Erfahrung der für den Studienauftrag vorgesehenen Projektleitung in der Planung und Ausführung von Spitalbauten

Personelle Leistungsfähigkeit

Phase 2: Studienauftrag

Der Studienauftrag erfolgt als Parallelprojektierung der ausgewählten Architekturbüros. Der Auftraggeber beabsichtigt, den Sieger des Studienauftrages mit der weiteren Projektierung zu beauftragen.

Zuschlagskriterien:

Gemäss Programm Studienauftrag.

Sprache Verfahren:

Deutsch

Entschädigung:

Die Teilnahme an der Selektion wird nicht entschädigt.

Vollständig abgegebene Beiträge zum Studienauftrag werden mit Fr. 37 000.– exkl. MwSt. entschädigt.

Bezug Unterlagen:

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen für das Selektionsverfahren können unter Beilage eines adressierten, mit Fr. 5.– frankierten Rückantwort-Couverts C4 schriftlich angefordert werden bei:

Spitalzentrum Biel AG

Direktion

«Studienauftrag Anbau Kinderklinik»

Vogelsang 84 2501 Biel

Die schriftlichen Anträge um Teilnahme am Studienauftrag sind an die gleiche Adresse einzureichen.

Auskunftsstelle:

Fragen zum Verfahren sind schriftlich zu richten an:

H. Limacher Partner AG Vogelsangstr. 52, 8006 Zürich Fax +41 (0)43 / 300 50 29 Mail: hlp@hlp.ch

Rechtsmittelbelehrung:

Diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern bei dem Regierungsstatthalteramt Biel, Spitalstrasse 14, 2501 Biel, angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde muss den Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.











Selve-Areal Thun Studienauftrag mit Prägualifikation

Veranstalterin

Einfache Gesellschaft "Selve-Areal Thun" mit den Partnern Selve Park AG, Energie Thun AG, Frutiger AG, HRS Hauser Rutishauser Suter AG und Stadt Thun.

Aufgabe

Die geplante Überbauung des Selve-Areals lässt in Thun an zentraler Lage ein neues Stadtquartier entstehen. Auf dem Areal sind rund 36'000 m2 Nutzfläche (BGF) für Wohnen und Arbeiten (Schwergewicht) sowie für Ausbildung und Freizeit realisierbar (ergänzend).

Im Rahmen des Studienauftrags sind qualitativ hochstehende Lösungen zu erarbeiten, die städtebaulich, baulich, nutzungsmässig, verkehrsmässig und wirtschaftlich überzeugen und einen raschen Einstieg in die Realisierung ermöglichen. Zudem sind geschickte Etappierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie kreative Vorschläge im Umgang mit der Altlastensituation aufzuzeigen.

Verfahrensart

Für die Standortentwicklung des Selve-Areals wird ein wettbewerbsähnliches selektives Verfahren durchgeführt. Das Auswahlverfahren wird offen ausgeschrieben und gilt als Präqualifikation für den nachfolgenden Studienauftrag. Für den Wettbewerb gelten das kantonal-bernische Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (ÖBG) vom 11. Juni 2002 und dessen Verordnung vom 16. Oktober 2002. Die SIA-Ordnung 142 für Architekturwettbewerbe (Ausgabe 1 8) gilt subsidiär. Verfahrenssprache ist deutsch.

Zugelassen zum Verfahren sind Planungsteams (Architekt / Landschaftsplaner) unter Federführung eines Architekten, welche die nachfolgenden Selektionskriterien erfüllen und mit Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT-/ WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt).

Zugelassen zum Studienauftrag werden maximal 6 Planungsteams, die sich im Auswahlverfahren qualifiziert haben.

Selektionskriterien für die Teilnahme am Studienauftrag

- Ausgewiesene fachliche Kompetenzen in städtebaulichen Planungen (Referenzobjekte in interdisziplinären Aufgabenstellungen zu Gebietsentwicklungen und städtebaulichen Planungen) 40%
- 2. Leistungsausweis in der Realisierung von ähnlichen Bauprojekten (Referenzobjekte zu Zentrumsüberbauungen, Freiraumgestaltungen, Plätze, Parks, Strassenräume, Verkehrsplanungen und -beruhigungen etc.) 45%
- Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Planungsteams 15%

Beurteilungskriterien Studienauftrag

- Städtebau und Architektur 25%
- Nutzung 25% 2.
- 3. Verkehr 10%
- Nachhaltigkeit 10% 4.
- Wirtschaftlichkeit 30%

Beurteilungsgremium

Fritz Grossniklaus, Selve-Park AG Beat Straubhaar, Stadt Thun Walter Fischer, Architekt BSA/SWB, Zürich Daniel de Zordo, HRS Hauser Rutishauser Suter AG Rosmarie Müller-Hotz, Prof. für Architektur und Städtebau, HSR Rapperswil Nick Gartenmann, dipl. Architekt ETH SIA, Bern Matthias Wehrlin, Architekt/Planer FSU/SIA/SWB, Bern/Wünnewil

Ausschreibungsunterlagen Präqualifikation

Die Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation (Programm Studienauftrag) können unter www.thun.ch/stadtplanung ("Aktuelle Planungen") heruntergeladen

Einreichung der Bewerbung für die Präqualifikation

Schriftlich (2-fach) bis 13. August 2004 bei:

Geschäftsstelle Selve-Park AG, "Studienauftrag Selve-Areal" Herr Andreas W. Maurer, Aarestrasse 14, Postfach, 3601 Thun



BAUDIREKTION DES KANTONS ZUG

AUSSCHREIBUNG VON INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN

Die Baudirektion des Kantons Zug schreibt das Gesamt-Ingenieurmandat für das Generelle Projekt «Ausbau Verbindung Knoten Grindel – Bibersee» in den Gemeinden Cham und Steinhausen aus.

Baudirektion des Kantons Zug Auftraggeberin:

vertreten durch: Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Verfahrensart: offenes Verfahren

Das Verfahren ist dem GATT/WTO-Übereinkommen unterstellt.

Auftragsart: Dienstleistungen

Gegenstand des Auftrages:

Gesamt-Ingenieurmandat: Generelles Projekt «Ausbau Verbindung Knoten Grindel – Bibersee» in den Gemeinden Cham und Steinhausen

Elemente «Ausbau Verbindung Knoten Grindel – Bibersee»:

Variantenstudien im Perimeter

Knoten Grindel und Knoten Bibersee (Varianten)

Langsamverkehr beim Knoten Bibersee und im Streckennetz (Perimeter)

Zukünftige Nutzung Knonauerstrasse zwischen Birkenhalde und

ausarbeitung des Generellen Projektes «Ausbau Kantonsstrasse F; Knoten Grindel – Bibersee»

Die Ausschreibung richtet sich an spezialisierte Ingenieurbüros für Strassenbauten inkl. Aufbau und Vollzug der Projektorganisation.

Gliederung Ingenieurmandat: A) Projektgesamtleitung B) Strassenbau C) Kunstbauten
D) Verkehrstechnik

E) Umwelt / Gestaltung

Für den Fall einer I**ngenieurgemeinschaft (IG)** wird von der Bauherrschaft verlangt, dass erstens der Gesamtprojektleiter und der Leiter Strassenbau aus der gleichen Firma stammen und zweitens der Verkehrsingenieur IG-Partner ist.

Grundlagen des Auftrages:

Kantonaler Richtplan vom 28. Januar 2004 Gesetz über Strassen und Wege des Kt. Zug vom 30.5.96 Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege des Kt. Zug vom 18.2.97

SIA Norm 103 und 112

VSS-Normen

Termine

Generelles Projekt, Beginn der Projektierung: Variantenstudien abgeschlossen:

tierung: Januar 2005 Juni 2005 Bis Ende September 2005 Oktober, November 2005 Januar 2006

Bearbeitung: Vernehmlassungen: Projektdossier fertig: Deutsch

Sprache: Teilnahmebedingungen:

Die detaillierten Bedingungen sind aus den Ausschreibungsunter-lagen zu entnehmen. Alle bisher involvierten Planer und Ingenieure sind ausdrücklich zum Wettbewerb zugelassen. Die vollständige Transparenz ist gewährleistet. Teilangebote sind nicht zulässig. Eine Begehung findet nicht statt.

Angebotseingabe:

Gemäss Pflichtenheft beim Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, mit dem Vermerk «Ausbau Grindel – Bibersee». Die entsprechenden Informationen finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen.

Bezugsquelle der Unterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos ab 2. August 2004 beim Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5 (5. Stock), 6300 Zug, bezogen werden.

Eingabetermin:

Die Angebote müssen verschlossen mit der Bezeichnung «Ausbau Grindel – Bibersee» bis spätestens am Dienstag, 14. September 2004, 10.00 Uhr, im Besitze des Tiefbauamtes des Kantons Zug sein. Das Risiko der rechtzeitigen Offertzustellung liegt beim Anbieter.

Offertöffnung:

Dienstag, 14. September 2004, 10.15 Uhr, bei der Baudirektion des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, Konferenzraum Nr. 611

résumé en langue française

Adjudicateurs:

Baudirektion des Kantons Zug, représenté par Tiefbauamt des Kantons Zug Aabachstrasse 5, 6301 Zug Tél. 041/728 53 30, Fax 041/728 53 39

Type de procédure:

procédure ouverte

Objet du mandat:

Mandat d'ingénieur général: projet général: Développement relation Carrefour Grindel – Bibersee dans les communes de Cham et de Steinhausen

Les éléments du «Grindel - Bibersee»:

- Études de variante dans le Perimeter

- Carrefour Grindel et Carrefour Bibersee (variantes)

- Trafic piétonnier et trafic des deux-roues légers Carrefour Bibersee et réseau dans le Perimeter

- Utilisation future Knonauerstrasse entre Birkenhalde et Bibersee

- Élaboration du projet général

La soumission est destinée aux bureaux d'ingénieur spécialisés en construction des routes, inclus. la conception et le déroulement de l'organisation du projet.

Structure du mandat d'ingénieur:
A) Direction générale du projet
B) Construction de route
C) Ouvrages d'art
D) Technique du trafic
E) Environnement / Conception Tiefbauamt des Kantons Zug

Obtention des formulaires de participation et/ou de renseignements sur la procédure:

Amtsblatt des Kantons Zug, Postfach 30, 6301 Zug Tel. 041/729 77 77, Fax 041/729 77 45

Rechtsmittelbelehrung:

(18.0.4) 729 77 77, FAX 94 17 29 77 49
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach der 1. Publikation im Amtsblatt des Kantons Zug, d.h. bis zum 9. August 2004, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schrifflich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 12. Juli 2004

BAUDIREKTION DES KANTONS ZUG Hans-Beat Uttinger Regierungsrat